

Diese Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister nach § 16 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung zugelassen, obwohl sie verspätet eingereicht worden ist. Diese Regelung sieht vor, dass eine Frage, die verspätet eingereicht wird, nur dann zugelassen werden kann, wenn led. eine schriftliche Beantwortung erfolgt. Dementsprechend hat die SPD-Ratsfraktion auch auf eine mündliche Beantwortung verzichtet.

Die Anfrage wird daher schriftlich beantwortet.